

# Allgemeines Leistungskonzept

## 1. Grundsätze der Leistungsanforderung

Es ist die Aufgabe unseres Gymnasiums, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung zu vermitteln, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule erfolgreich fortzusetzen oder einen berufsqualifizierenden Bildungsgang einzuschlagen. Schülerinnen und Schüler sind daher verpflichtet, regelmäßig und aktiv am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die zu erwartenden Kompetenzen hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind in den Lehrplänen und Leistungskonzepten unserer Fachkonferenzen ausführlich beschrieben.<sup>1)</sup>

## 2. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern dient dem Zweck, den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern Aufschluss über den Stand des Lernprozesses zu geben. Gleichzeitig dient sie als Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin bzw. des Schülers.

Bezugspunkt der Leistungsbewertung sind alle im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich in die Beurteilungsbereiche *Schriftliche Arbeiten* und *Sonstige Leistungen* im Unterricht einordnen lassen.

## 3. Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten und Klausuren sind soweit möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit bzw. Klausur geschrieben werden. In einer Woche dürfen nicht mehr als zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, schriftliche Überprüfungen jeder Form) in der Sek I bzw. drei Klausuren in der Sek II geschrieben werden, wobei pro Tag insgesamt nur eine angesetzt werden darf.

Klassenarbeiten und Klausuren sollen nicht am Nachmittag geschrieben werden. Mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen anstelle einer Klassenarbeit können im Rahmen der Unterrichtszeit auch am Nachmittag stattfinden. Für Nachschreiber kann die Schulleitung Ausnahmetermine zulassen.

---

1) Beachten Sie die APO-S I § 6 und die APO-GOST § 13-15, sowie Nr. 3 des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“.

## Sekundarstufe I

Anzahl und zeitlicher Umfang (in Schulstunden) der verpflichtenden Klassenarbeiten (pro Schuljahr) sind in folgender Tabelle dargestellt:

Klasse	Deutsch		Englisch 1. Fremdsprache		Französisch/Latein 2. Fremdsprache		Mathematik		Differenzierungsbereich	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
5	6	1	6	1			6	1		
6	6	1	6	1	6	1	6	1		
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1		
8	5	1-2	5	1-2	5	1	5	1-2	4	1-2
9	4	2-3	4	1-2	4	1-2	4	1/2 <sup>1</sup>	4	1-2

1) Im zweiten Halbjahr wird die Klassenarbeit zweistündig geschrieben.

Mit Rückgabe der Klassenarbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die zu erbringenden Anforderungen durch einen Erwartungshorizont.

Die ersten Klassenarbeiten der Jahrgangsstufe 5 in jedem Fach werden aus pädagogischen Gründen nur bei mindestens ausreichender Leistung bewertet.

### Schriftliche Leistungsüberprüfungen

In den sogenannten Nebenfächern werden in der Regel maximal zwei Leistungsüberprüfungen pro Halbjahr geschrieben. In Wochen, in denen zwei Klassenarbeiten geschrieben werden, dürfen keine weiteren Leistungsüberprüfungen erfolgen.

An einem Tag mit einer Klassenarbeit darf keine weitere schriftliche Leistungsüberprüfung erfolgen.

Die Lehrkräfte versuchen, die Leistungsüberprüfungen in die Phasen des Halbjahres zu legen, in denen die Dichte der Klassenarbeiten etwas geringer ist.

Klassenarbeiten haben bei der Terminierung Vorrang.

### Vokabeltest

Vokabeltests sind von den Vereinbarungen zur schriftlichen Leistungsüberprüfung ausgenommen. Die Lehrkräfte sollten jedoch vermeiden, dass mehrere Tests an einem Tag geschrieben werden.

### Lernstandserhebung

Im zweiten Halbjahr der Klasse 8 werden die Lernstandserhebungen in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch** durchgeführt. Sie beziehen sich im jährlichen Wechsel auf unterschiedliche Teilleistungsbereiche dieser Fächer. Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist für alle Schülerinnen und Schüler der achten Klassen verpflichtend.

## Sekundarstufe II

In der gymnasialen Oberstufe werden in der EF in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen zwei, in allen anderen Fächern nur eine Klausur geschrieben. Bis einschließlich des ersten Halbjahres der Q2 werden dann in allen Kursen **zwei Klausuren pro Halbjahr** geschrieben. Im zweiten Halbjahr der Q2 wird dann nur noch eine Klausur in den Abiturfächern bzw. in der neu einsetzenden Fremdsprache geschrieben. Den zeitlichen Umfang der Klausuren entnehmen Sie aus folgender Tabelle:

	EF <sup>1</sup> 1. /2. Hj.	Q1 <sup>2</sup> 1. /2. Hj.	Q2 1. Hj.	Q2 2. Hj.
	Schulstunden	Schulstunden	Schulstunden	
<b>Leistungskurse</b>		4	5	4,25 Zeitstunden
<b>Abiturfächer 3./4. Fach</b>		3	3	3 Schulstunden (nur 3. Abiturfach)
<b>Grundkurse</b>	2	3	3	
<b>Neu einsetzende Fremdsprache</b>	2	2	3	3 Schulstunden

Mit Rückgabe der Klausur erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die zu erbringenden Anforderungen durch einen kriterialen Erwartungshorizont (siehe Abitur) mit zusätzlichen Hinweisen am Rand.

Den Aufgabenstellungen liegen die fachspezifischen Operatoren, die für das Zentralabitur vorgeschrieben sind, zu Grunde.

## Facharbeit

Nimmt eine Schülerin bzw. ein Schüler nicht an einem Projektkurs teil, dann schreibt sie/ er in der Jahrgangsstufe Q1 in einem selbst gewählten Fach eine Facharbeit, die die erste Klausur im zweiten Halbjahr ersetzt. Die Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit von ca. 8 - 12 DIN A 4-Seiten, die selbstständig zu verfassen ist. Sie soll an einem Beispiel Kenntnisse darüber vermitteln, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man eine wissenschaftliche Arbeit schreibt. Zur Leistung bei der Facharbeit gehören dementsprechend

- die Themen- und Materialsuche,
- die Arbeitsplanung,
- das Ordnen der Materialien und
- die Erstellung des endgültigen Textes in sprachlich angemessener schriftlicher Darstellung mit korrekten Zitaten der benutzten Quellen und einem Quellenverzeichnis

<sup>1</sup> Einführungsphase

<sup>2</sup> Qualifikationsphase

### Fehlen bei Klausuren

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin bei einer Klausur, so muss er oder sie unmittelbar am Tag der Erkrankung die Schule (über das Sekretariat) informieren und spätestens eine Woche danach den Beratungslehrern eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten persönlich vorlegen. Das Fehlen bei einer Klausur gilt ansonsten als nicht erbrachte Leistung.

### **4. Sonstige Leistungen im Unterricht**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ beschränkt sich nicht auf mündlich erbrachte Leistungen im Unterricht, sondern umfasst zusätzlich auch alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen.

### **5. Individuelle Förderung**

Ein integrativer Bestandteil des Leistungskonzeptes an unserer Schule ist der Bereich "Individuelle Förderung". Hier soll Leistung nicht nur in messbarer und bewertbarer Form gesehen und erbracht werden, denn hier können unsere Schüler in Ruhe und in kleinen Lerngruppen methodische Schwächen kompensieren lernen und fachliche Defizite aufarbeiten, aber auch ihre Stärken entwickeln. Unser Förderkonzept wird auf der Basis unserer konkreten Erfahrungen permanent weiterentwickelt; es umfasst zurzeit ein differenziertes Angebot mit

- regelmäßigem Förderunterricht in den Kernfächern
- einer gezielten Versetzungsförderung bei "akuter Gefahr"
- der Beteiligung an Förderferien (Angebot für Kl.8)
- besonderen Angeboten für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (Drehtürmodell, DELF-Kurse)
- der regelmäßigen Beteiligung an Sommerakademien und Universitätsprojekten (FFF)
- einem Methodentraining in verschiedenen Klassenstufen

### **6. Notenbildung**

Die Beurteilungsbereiche *Schriftliche Arbeiten* und *Sonstige Leistungen im Unterricht* werden bei der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I angemessen berücksichtigt, in der Sekundarstufe II wird die Kursnote gleichwertig aus beiden Bereichen gebildet.

In der Sekundarstufe I wird am Ende des zweiten Schulhalbjahres die Zeugnisnote darüber hinaus unter angemessener Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers während des ganzen Schuljahres sowie der Zeugnisnote des ersten Schulhalbjahres gebildet.

Die Ergebnisse von Lernstandserhebungen sowie Hausaufgaben dürfen bei der Leistungsbewertung **nicht** berücksichtigt werden.